



### Höhe des Pflegegeldes 2011

<b>Stufe 1:</b>	<b>EUR 154,20</b> für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 50 Stunden monatlich beträgt;
<b>Stufe 2:</b>	<b>EUR 284,30</b> für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlich beträgt;
<b>Stufe 3:</b>	<b>EUR 442,90</b> für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich beträgt;
<b>Stufe 4:</b>	<b>EUR 664,30</b> für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich beträgt;
<b>Stufe 5:</b>	<b>EUR 902,30</b> für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt; wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;
<b>Stufe 6:</b>	<b>EUR 1.260,00</b> für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages oder der Nacht zu erbringen sind oder</li> <li>2. die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages oder der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist</li> </ol>
<b>Stufe 7:</b>	<b>EUR 1.655,80</b> für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn <ol style="list-style-type: none"> <li>1. keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder</li> <li>2. ein gleich zu achtender Zustand vorliegt.</li> </ol>

**Mastdarmlähmung** vor, ist ein Pflegegeld der **Stufe 4** vorgesehen. Rollstuhlfahrer mit einem **deutlichen Ausfall der Funktionsfähigkeit** der oberen Extremitäten erhalten ein Pflegegeld der **Stufe 5**.

### Anrechnung anderer Leistungen

- Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit aufgrund anderer bundesgesetzlicher oder ausländischer Vorschriften werden auf das Pflegegeld angerechnet.
- Der Erhöhungsbetrag der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder wird auf das Pflegegeld mit EUR 60,00 monatlich angerechnet.

### Krankenhaus- oder Heimaufenthalt

#### ● Krankenhausaufenthalt – Ruhen des Pflegegeldes

Ab dem Tag, der auf die Aufnahme in eine Krankenanstalt auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers, einer Krankenfürsorgeanstalt oder des Bundes folgt, wird das Pflegegeld nicht ausgezahlt. Über Antrag ist das Pflegegeld in bestimmten Fällen weiter zu leisten.

#### ● Heimaufenthalt – Übergang des Pflegegeldes

Bei stationärer Pflege auf Kosten oder unter Kostenbeteiligung von Land, Gemeinden oder Sozialhilfeträger (z. B. in einem Pflegeheim) geht der Anspruch bis zur Höhe der Verpflegungskosten, höchstens jedoch bis zu 80 % auf den

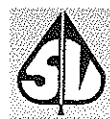
Kostenträger über. Der pflegebedürftigen Person gebührt in diesem Falle ein Taschengeld von 10 % des Pflegegeldes der Stufe 3 (das sind 2011 EUR 44,30).

### Rechtsanspruch

- Auf Wunsch des Pflegebedürftigen ist bei der ärztlichen Begutachtung eine Vertrauensperson beizuziehen.
- Bei einer Ablehnung eines Antrages auf Pflegegeld kann beim zuständigen Sozialgericht binnen drei Monaten nach Bescheidzustellung Klage erhoben werden.

### Weitere Hinweise

- **Meldevorschriften**  
Änderungen in den Voraussetzungen für den Pflegegeldbezug sind binnen vier Wochen bekanntzugeben.
- **Gebührenbefreiungen**  
Bezieher von Pflegegeld können die Befreiung von Rundfunkgebühren sowie eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt bei der GIS beantragen. Anträge liegen z. B. bei den Postämtern auf.
- **Förderung für die 24-Stunden-Betreuung**  
Antrag beim Bundessozialamt – Informationen zur 24-Stunden-Betreuung  
**Hotline: 0800/22 03 03**
- **Zuwendungen für Pflegepersonen, die an der Erbringung der Pflege verhindert sind**  
Antrag beim Bundessozialamt



● **Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger**

Sie kann von einer Person auf Antrag in Anspruch genommen werden, die sich der Pflege einer nahen Angehörigen/eines nahen Angehörigen widmet,

- mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3 und
- unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft in häuslicher Umgebung;
- sie ist auch neben einer bestehenden Pflichtversicherung möglich, und
- die Kosten werden zur Gänze vom Bund übernommen.

● **Beitragsfreie Mitversicherung von pflegenden Angehörigen in der Krankenversicherung:**

Sie kann von einer Person auf Antrag in Anspruch genommen werden, die sich der Pflege einer nahen Angehörigen/eines nahen Angehörigen widmet,

- mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3 und
- unter ganz überwiegender Beanspruchung der Arbeitskraft in häuslicher Umgebung.

● **Informationen zum Thema Pflegevorsorge – Pflegetelefon: 0800/20 16 22**